

Bekanntmachung der Gemeinde Thaining

Planzeichnung

1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“ Veröffentlichung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Der Gemeinderat der Gemeinde Thaining hat in seiner Sitzung vom 02.08.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst für die **1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“**

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 11.09.2024 bis zum 10.10.2024 statt. Mit Schreiben vom 10.09.2024 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 07.11.2024 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen.

- Der Entwurf vom 07.11.2024 der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“ ist unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VG Reichling (www.vg-reichling.de) vom 15.11.2024 bis 16.12.2024 veröffentlicht und können ferner als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, diese sollen elektronisch (per E-Mail an bauamt@vg-reichling.de) oder über das Kontaktformular unter der Rubrik „Kontakt & Ortsplan“ auf der Homepage der VG Reichling übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 13.11.2024


Verena Schappelle
Bauamt

1. AV
Außerungen sind eingegangen:
Reichling, den _____
Unterschrift _____

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.
Reichling, _____
angeheftet am 15.11.2024
abgenommen am 17.12.2024

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Vortragende Umweltinformationen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“

Art der vorh. Information		Themen
Umweltbericht, Fassung 07.11.2024	Gabriele Schulz Landschaftsarchitektin BYAK Robert-Koch-Straße 13 86391 Stadbergen	Ermittlung Betroffenheit der Schutzgüter, Eingriffsschwere, Ausgleich
Eingegangene Stellungnahme des LRA (Untere Bodenschutz- /Abfallbehörde) Schreiben v. 28.10.2024		Verweis auf das KrWG sind nicht einschlägig; Es wird empfohlen bei der Zulässigkeit der Materialien auf die geltenden Anforderungen zu verweisen; Aushubüberwachungen in Bestimten Bereichen in Abstimmung mit der Abfall- und Bodenschutzbehörde
Eingegangene Stellungnahme des LRA (Untere Immissionsschutzbehörde) Schreiben v. 29.10.2024		Festsetzung von Immissionsrichtwerten in Bebauungsplänen nicht möglich, nur Emissionskontingente Lärmschutzwälle sind nicht erforderlich